

Der Delegiertentag der Arbeiterinnen vom 11. April

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bringen. Der Augenblick aber ist günstig. Die Zeit der Kriegsnot macht unsere Arbeiterfrauen und -töchter sehend. Vom Nachdenken zum Handeln ist kein so weiter Schritt. Was wir in der Aufklärungs- und Organisationsarbeit allein nicht zu vollbringen vermögen, soll mit dem Beistand der Genossen geschehen. In diesem Sinne ist dem Parteivorstand an seiner Sitzung vom 22. Mai von unserer Seite folgender Antrag zugegangen:

Der Parteivorstand beauftragt die Geschäftsleitung, in Verbindung mit dem Zentralvorstand des Arbeiterinnenverbandes und dem Arbeiterinnensekretariat die politische Arbeiterinnenbewegung der Schweiz und die Propaganda und Bildungsarbeit unter den arbeitenden Frauen planmäßig zu fördern:

Durch die gemeinsame, mit Hilfe der kantonalen und lokalen Parteivorstände vorzunehmende einheitliche Regelung der Beitragsleistungen;

durch gemeinsames Vorgehen bei der Gründung

neuer Arbeiterinnenvereine oder von Frauengruppen, die den lokalen Parteiorganisationen der Männer angeschlossen werden;

durch die Veranstaltung von Frauenversammlungen, an denen die Agitations-, Organisations- und Verwaltungsarbeit besprochen werden soll;

durch die Abhaltung von Kursen für die Arbeiterinnen zur Heranschulung von tüchtigen Kräften für Vereinsvorstände, von agitatorisch tätigen Genossinnen und Rednerinnen.

In der „Gleichheit“ vom 5. März wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Delegiertentag des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes viel Förderliches für die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung in der Schweiz zeitigen möge. Dieser Wunsch wird sich bewahrheiten. Werden alle die dort gemachten Anregungen und Beschlüsse in die Tat umgesetzt, dann wird und muß unsere Bewegung vorwärts und aufwärts schreiten, trotz alledem und alledem!

Der Delegiertentag der Arbeiterinnen vom 11. April.

Aus 16 Vereinen waren 25 Delegierte und zahlreiche Gäste, darunter die Abordnungen von der schweizerischen Parteileitung, Greulich und Berta Haubenjak, zur Tagung erschienen. Die Verbandspräsidentin, Genossin Osterjäger, warf in ihrem Eröffnungswort einen kurzen Rückblick auf die gegenwärtige Kriegslage, die durch die Parole vom „Durchhalten“ in den kriegsführenden Ländern gekennzeichnet sei. Daran schloß sich namens der sozialdemokratischen Partei Zürich das Begrüßungswort der Genossin Robmann, die der Harmonie in unserem Verbands das Wort redete und das Werden und Leben des Arbeiterinnenvereins Zürich schilderte.

Zur Vorsitzenden wurde die Verbandspräsidentin erkoren, zu Protokollführerinnen ernannte man die Genossinnen Schießer und Haubenjak. Die Jahresberichte und die Jahresrechnung wiesen ein erfreuliches Bild auf. Die Diskussion über die „Vorkämpferin“ führte zu längeren Auseinandersetzungen über die inhaltliche Anlage des Blattes. Beschlossen wurde das achtseitige Wiedererscheinen des Organs und einem Antrag der Arbeiterinnensekretärin wurde insofern zugestimmt, daß in der Folge die Jahresberichte der Sektionen in Broschürenform zusammengefaßt und die Schrift zum Selbstkostenpreis abgegeben werden soll. Nur noch der Jahresbericht des Zentralvorstandes, die Rechnungen von Zentralkasse und „Vorkämpferin“ sind in der Zeitung unterzubringen. Die Versammlungsberichte sind jeweilen auf die letzte Seite der Zeitung zu beschränken.

Von den Anträgen des Zentralvorstandes wurde jener auf Statutenänderung angenommen und die Frage der Schaffung von regionalen oder kantonalen Propagandakommissionen

dem Zentralvorstand zur näheren Prüfung überantwortet. Zugestimmt wurde ferner dem Antrag auf Einführung einer für alle Vereine einheitlichen Beitritts- und Mitgliedskarte, abgelehnt der Antrag, daß der Delegiertentag inskünftig vorgängig und im Anschluß an den Parteitag stattfinden soll. Vor dem Parteitag soll die Einladung der Delegierten zu einer gemeinsamen Besprechung erfolgen. Der Veranstaltung des dreitägigen Vereinsleiter- und Referentinnenkurses wird entgegengehalten, daß die Kurszeit zu kurz bemessen und dem beabsichtigten Zweck wohl besser gedient wäre, wenn die Genossinnen an ihren Orten die Arbeitermationen und Bildungsausgänge zur Abhaltung solcher Kurse angehen, wie dies bereits mit Erfolg z. B. in Olten geschehen ist.

Den drei Anträgen der Sektion Zürich wurde zugestimmt. Zu erwarten ist, daß die noch außerhalb des Verbandes stehenden Vereine Aarau, Derendingen, Emmenbrücke, Grenschen, Herisau, Rheinfelden und Ariens die freundliche Mahnung beherzigen und ihren Anschluß in Bälde vollziehen. Der zweite Antrag zuhanden der Sektionen an den Parteitag: „An das Schweizerische Arbeiterinnensekretariat ist eine mit dem Gewerkschaftsbund zu vereinbarende jährliche Subvention auszurichten“, soll vom Arbeiterinnenverein Zürich vorbereitet und dem Zentralvorstand zur Weiterleitung an die Sektionen zugestellt werden.

Als Ort der Delegiertenversammlung von 1916 wurde Olten gewählt. Die Ausführungen der Genossin Schießer über die Agitations- und Bildungsarbeit in den Arbeiterinnenvereinen riefen einer regen Diskussion und führten zur Annahme der folgenden Anträge der Arbeiterinnensekretärin:

„Der Delegiertentag empfiehlt den Sektionen, mit den Genossen gemeinsam in den lokalen, regionalen oder kantonalen Agitationskommissionen die Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den

Arbeiterinnen an die Hand zu nehmen. Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat verpflichten sich dabei zur Mithilfe durch die Abfassung von Flugblättern und Agitationschriften sowie durch die Vermittlung von Referentinnen. Der Delegiertentag beauftragt Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat, in Verbindung mit dem lokalen Bildungsausschuß und dem Bureau des schweizerischen Bildungsausschusses in Zürich die Bildungsarbeit unter den Arbeiterinnen zu fördern durch die Ausarbeitung eines die Verhältnisse zu Stadt und Land berücksichtigenden Tätigkeitsprogrammes, das jedes Jahr neu aufgestellt wird."

Ueber Punkt 9, 10 und 11 referierte Genossin Hüni. Zum Traktandum: „Die Kriegsnotlage der Arbeiterfrauen“ unterbreitete sie die folgenden Anträge, die gutgeheißen wurden:

„Das Proletariat hat unter den Wirkungen des Krieges am schwersten zu leiden. Durch die internationale Ausbeutungspolitik des Großkapitals, das fortgesetzt ungeheure Profite erzielt, ist in allen Ländern die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, vor allem der Frauen, ungemein verschlechtert worden. Ihre noch schwache Organisation ist außerstande, zu einer wirksamen Selbsthilfe zu greifen. Der Delegiertentag der Arbeiterinnen fordert daher die schweizerische Notstandskommission und die Arbeiterorganisationen auf: 1. Durch statistische Erhebungen in einzelnen Berufen und Gewerben (Schneiderinnen, Näherinnen, Wasch- und Putzfrauen, Glätterinnen, Dienstmädchen, Bureau- und Handelsangestellte) die Notlage der Proletarierinnen aufzuzeigen. 2. Bei den zuständigen Orten die Forderung nach gesetzlichen Tarifen und Minimallohnen für die Frauen zur Geltung zu bringen. 3. Angesichts der fortwährend steigenden Teuerung die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel zu verlangen. Der Delegiertentag beauftragt Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat, in der ganzen Schweiz öffentliche Frauenversammlungen zu organisieren, an denen die genannten Forderungen aufgestellt und begründet werden."

Die Veranstaltung von Mai- und Frühlingsfesten — in einfacher Form am 1. Mai in den letzten Jahren bereits in Zürich durchgeführt — soll für das Jahr 1916 versucht werden durch die Annahme des folgenden Antrages:

„Der Delegiertentag überbindet dem Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat die Aufgabe, zusammen mit der schweiz. Parteileitung für die Frauen und Kinder alljährlich Mai- und Frühlingsfeste, die der Friedensidee gewidmet sind, zu veranstalten, zu denen rede- und vortragsgeübte Genossinnen zur Mitwirkung herangezogen werden sollen."

Den Teilnehmerinnen an der internationalen sozialdemokratischen Berner Frauenkonferenz bekundete der Delegiertentag die Sympathie durch die Annahme der von der Genossin Hüni vorgeschlagenen Resolution:

„Der Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes vom 11. April 1915 spricht den mutigen aus den kriegführenden und den neutralen Ländern am 26., 27. und 28. März zur internationalen sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Bern zusammengetretenen Genossinnen seine wärmste Sympathie aus. Er fordert die proletarischen Schweizerfrauen auf, auch fernerhin in Sinn und Geist ihrer unerschrockenen Vorkämpferin, der internationalen Sekretärin Klara Zetkin, unablässig zu wirken im Kampfe gegen den Krieg zur Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die mit der Ueberwindung des Kapitalismus den dauernden Frieden schafft und den Weg bereitet für den ungehemmten Kulturaufstieg der ganzen Menschheit."

Ein Vergessener.

Die Vorstadien der Klassenkämpfe rufen viele Kämpfer auf den Plan, die für ihre Zeit wichtige Dienste leisten, auch wenn sie nur in Reih und Glied ihre Soldatenschuldigkeit tun. Ohne diese einfache Soldatenpflicht gäbe es überhaupt keine Klassenkämpfe und sie allein ist die Voraussetzung, daß einzelne als Führer herauswachsen können. Die Führer werden der Zeitgeschichte bekannt und erhalten sich eine Spanne Zeit in Erinnerung. Von den Soldaten spricht kein Geschichtsbuch. Es sind Vergessene. Auch der Befreiungskampf der Arbeiterklasse befindet sich noch im Vorstadium. Das haben die Begleitererscheinungen beim jetzigen Kriege gezeigt.

Aber es gibt auch zeitweilige Führer, die bald vergessen sind, wenn widrige Schicksale sie früh in den Hintergrund rücken — und wenn sie in diesem Hintergrund bald sterben. Von einem solchen Führer möchte ich heute etwas berichten.

Der 7. April 1915 bildet auch einen Markstein in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung. Ein Postulat, das von ihrem zürcherischen Zweige vor mehr als 37 Jahren angeregt wurde, ist an diesem Tage vom Bundesratsstische im Nationalrat auf den Schild gehoben worden: Das Getreidemonopol. Bald soll es Tatsache werden. Selbst die „Neue Zürcher Zeitung“ verkündet es.

Das veranlaßt mich, eine Erinnerung aus der damaligen Zeit niederzuschreiben. Es soll einem längst verstorbenen Genossen — der leider auch längst vergessen ist — Gerechtigkeit wiederfahren.

Es war im schwülen Sommer 1877. Ein heftiger Kampf ging um das erste schweizerische Fabrikgesetz. Zwei starke Mächte wollten das Kindlein in der Wiege erdroffeln: die engherzigen Fabrikanten und die unwissenden Arbeiter. Gegen diese Mächte zogen wir unter Beihilfe guter wirklicher Demokraten zu Felde. Jeden Samstag und Sonntag waren wir auf der Fahrt. Daß die Anstrengungen nötig waren, zeigte die Abstimmung vom 21. Oktober 1877. Sie brachte auch den Lohn dafür.

Da fuhr ich an einem Samstag nachmittag auf der Winterthurer Linie hinaus — wohin weiß ich nicht